Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Sanierung und nachhaltige Sicherung des Insolvenz-Entgelt-Fonds: Dringlichkeit durch aktuelle Entwicklungen bestätigt

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) ist ein zentrales Element der sozialen Sicherheit in Österreich. Er garantiert, dass Beschäftigte im Fall einer Firmeninsolvenz ihre ausstehenden Löhne, Gehälter und Sonderzahlungen erhalten. Die 198. Vollversammlung der AK Vorarlberg hat bereits im Mai 2026 auf die dramatische finanzielle Schieflage des IEF hingewiesen und eine sofortige Anhebung der Arbeitgeberbeiträge sowie weitere Maßnahmen gefordert. Die aktuellen Entwicklungen und die öffentliche Diskussion bestätigen die Dringlichkeit und Richtigkeit dieser Forderungen in aller Deutlichkeit.

Die Faktenlage ist eindeutig

- Die Zahl der Firmeninsolvenzen bleibt auf Rekordniveau: 2026 wurden bereits über 5.100 Insolvenzen gemeldet, betroffen sind rund 5.700 Arbeitnehmer:innen.
- Die Beitragssenkung von 0,2 auf 0,1 Prozent im Jahr 2022 hat die Einnahmen des Fonds halbiert. Seitdem fehlen jährlich rund 150 bis 190 Millionen Euro, die Rücklagen sind nahezu aufgebraucht.
- Laut Prognosen droht spätestens ab Februar 2027 ein Zahlungsstopp – mit dramatischen Folgen für tausende Beschäftigte und ihre Familien.
- Der Rechnungshof fordert in seinem aktuellen Bericht unmissverständlich eine Anhebung des Beitragssatzes, um die gesetzlich garantierten Leistungen dauerhaft abzusichern.
- Die AK und die Gewerkschaften warnen eindringlich vor Leistungskürzungen und fordern eine nachhaltige Finanzierung des Fonds.

Argumente gegen eine Beitragsanhebung sind nicht haltbar

Die Industriellenvereinigung (IV) und Wirtschaftskammer (WK) lehnen höhere Beiträge ab und verweisen auf angebliche Effizienzpotenziale und die Gefahr steigender Lohnnebenkosten. Diese Argumentation ist angesichts der Faktenlage nicht überzeugend:

- Die Beitragssenkung hat nachweislich nicht zu mehr Effizienz, sondern zu einer massiven Unterfinanzierung geführt.
- Die gesetzliche Aufgabe des IEF – die Sicherung der Ansprüche der Beschäftigten – kann mit dem aktuellen Beitragssatz nicht mehr erfüllt werden. Einschnitte bei den Leistungen wären sozialpolitisch unverantwortlich und wirtschaftlich kontraproduktiv.

- Die von der IV geforderten Maßnahmen gegen Sozialbetrug und Missbrauch sind wichtig, können aber die strukturelle Finanzierungslücke nicht schließen. Sie sind notwendige Ergänzungen, aber kein Ersatz für eine ausreichende Beitragsbasis.
- Die Erhöhung des Beitragssatzes auf das frühere Niveau von 0,2 Prozent würde die Finanzierungslücke schließen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wesentlich zu beeinträchtigen. Es geht um die Absicherung bereits geleisteter Arbeit – ein Grundpfeiler des sozialen Zusammenhalts.

Unsere Forderungen bleiben aktuell und werden durch die öffentliche Diskussion gestärkt
Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die von der AK Vorarlberg bereits im Mai 2026 erhobenen Forderungen dringender denn je sind. Die Politik ist gefordert, jetzt zu handeln, um die soziale Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten und das Vertrauen in den IEF zu erhalten.

Wer gearbeitet hat, muss seinen Lohn bekommen – auch wenn der Arbeitgeber insolvent wird. Der Insolvenz-Entgelt-Fonds ist keine freiwillige Leistung, sondern ein gesetzlich garantierter Schutzschirm für Beschäftigte.

Die 199. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher erneut von der Bundesregierung, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Finanzministerium:

- **eine sofortige Anhebung des Beitragssatzes der Arbeitgeber:innen zum Insolvenz-Entgelt-Fonds auf ein Niveau, das die laufenden und absehbaren Ausgaben nachhaltig deckt (mindestens 0,2 Prozent der Lohnsumme),**
- **eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Beitragssatzes entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und der Insolvenzzahlen,**
- **eine transparente Berichterstattung über die finanzielle Lage des Fonds,**
- **die Sicherstellung, dass die Ansprüche der Beschäftigten im Insolvenzfall auch in Zukunft vollständig und zeitgerecht erfüllt werden,**
- **Kürzungen von Leistungen und eine Verkürzung des sechsmonatigen Sicherungszeitraumes zulasten der Arbeitnehmer:innen ist abzulehen,**
- **eine Evaluierung der bisherigen Lohnnebenkostensenkungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die soziale Absicherung der Arbeitnehmer:innen,**
- **die Einbindung der Sozialpartner:innen in die Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung des Insolvenz-Entgelt-Fonds,**
- **verstärkte Maßnahmen gegen Insolvenzbetrug und missbräuchliche Firmenkonstruktionen, insbesondere durch verpflichtende Vorlage von Lohnkonten, Bankzahlungsnachweisen, Zeiterfassung, Urlaubsständen und Sonderzahlungsabrechnungen,**
- **diese Mittel ausschließlich für den Insolvenz-Entgelt-Fonds verwendet werden.**